

fielen der Zerstörung anheim⁴¹. Urkundliche Zeugnisse sind dagegen nur in geringer Zahl als Originale überliefert. Zahlreiche adlige Pilger ließen sich den Ritterschlag am Heiligen Grab, andere wenigstens den Aufenthalt in der Grabeskirche attestieren. Sogar ein eigenes Formular wurde dafür entwickelt⁴². Auch die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Franziskaner vom Berg Zion wurde urkundlich bestätigt⁴³. Doch die meisten Exemplare gingen verloren. Sogar die Verträge, die alle Pilgergruppen mit einem der venezianischen Reeder abschlossen, sind nur textlich, meistens im Rahmen der Pilgerberichte, nicht aber in Form von Originalen überliefert⁴⁴. Offenbar wurde ihre rechtliche Bindewirkung irgendwann als erloschen betrachtet, und auch die Bedeutung der urkundlichen Atteste verblasste im Lauf der Zeit.

Der Ring schließlich, den angeblich Arnold von Harff, in Wirklichkeit ein unbekannter Heiliglandpilger aus Jerusalem mitbrachte, steht für eine Art historischer Überreste, die offenbar extrem geringe Aussichten besaß, überliefert zu werden. So weit ich sehe, ist kein zweites Beispiel erhalten geblieben. Kein anderes Stück dieser Art hat die Jahrhunderte überstanden. Tausende und Abertausende von Ringen, Kreuzen u. ä. müssen allein im Spätmittelalter hergestellt worden sein, um den Bedarf der Heiliglandpilger zu decken. Aber anders als die Pilgerzeichen, die ebenfalls in Massen verkauft wurden, doch in recht großer Zahl erhalten geblieben sind und zu ähnlichen Zwecken dienten⁴⁵, verband sich mit den Ringen etc. kein spezifischer und vor

41) Vgl. Detlev KRAACK, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.-16. Jahrhunderts (Abh. Göttingen III 224, 1997).

42) Vgl. Falk EISERMANN / Folker REICHERT, Der wiederentdeckte Pilgerbericht des Hans von Sternberg, in: *Der Jakobuskult in Sachsen*, hg. von Klaus HERBERS / Enno BÜNZ (Jakobus-Studien 17, 2007) S. 219-248, hier S. 234 f., 247 f.

43) Vgl. die Erwähnung im Testament des württembergischen Herzogs Eberhard im Bart (1492 XII 26), in: 1495. Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearbeitet von Stephan MOLITOR (1995) S. 62. Die Urkunde des Guardians Antonius de Mugnano für Wilhelm den Tapferen von Sachsen-Thüringen ist in Weimar erhalten (Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Urk. 4431 [1461 VI 25]).

44) Vgl. Folker REICHERT, Pilger und Patrone. Aspekte einer gespannten Beziehung, in: *Venezia incrocio di culture. Percezioni di viaggiatori europei e non europei a confronto*, hg. von Klaus HERBERS / Felicitas SCHMIEDER (2008) S. 21-31.

45) Vgl. etwa K[urt] K[ÖSTER], Mittelalterliche Pilgerzeichen und Wallfahrtsdevotionalien, in: *Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800-1400* (1972) S. 146-167; DERS., Mittelalterliche Pilgerzeichen, in: *Wallfahrt kennt keine Grenzen* (1984) S. 203-223; Isabel von BREDOW-KLAUS, Heilsrahmen. Spirituelle Wallfahrt und Augentrug in der flämischen Buchmalerei des Spätmittelalters und der frühen